

Grundsätzliches zur Juristischen Ausbildung

Wer einen juristischen Beruf - etwa als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar oder auch als Verwaltungsbeamter des höheren Dienstes - ausüben will, muss durch zwei Staatsexamina die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst erworben haben. Die juristische Ausbildung ist im Deutschen Richtergesetz und in der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) geregelt. Die Kenntnis der aktuellen Fassung der JAPO ist deshalb für den Studenten von erheblicher Bedeutung. Nach der inzwischen umgesetzten Reform des Studiums schließt die **Erste Juristische Prüfung** das Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität ab. Seit 2007 wird das Studium mit einer Prüfung beendet, die sich aus einem staatlichen und einem universitären Teil zusammensetzt, "Erste Juristische Staatsprüfung" und "Juristische Universitätsprüfung" genannt. In die Gesamtnote geht die Staatsprüfung mit 70 %, die Universitätsprüfung mit 30 % ein. Im staatlichen Teil wird der Pflichtstoff abgeprüft. Statt bisher acht sind nun sechs Klausuren zu schreiben. Die **Universitätsprüfung** ist in einem Schwerpunktbereich abzulegen, den die Studierenden wählen können. In diesem Themengebiet ist eine wissenschaftliche Studienarbeit anzufertigen, die auch mündlich zu referiert und in einer Diskussion verteidigt werden muss. Außerdem ist über den Gesamtstoff des Schwerpunktbereichs eine mündliche Prüfung abzulegen. In Erlangen sind folgende **Schwerpunktbereiche** vorgesehen: Wirtschaftsrecht, Internationales und Europäisches Recht, Unternehmens- und Arbeitsordnung, Staat und Verwaltung, Kriminalwissenschaften, Grundlagen des Rechts.

Die Mindeststudienzeit beträgt in Jura sieben Semester. Diese Zeit kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens vier Semester müssen in der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester, die **Höchststudiendauer** 12. Der Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg geht von einer reinen Studienzeit (ohne Examen) von acht Semestern aus.

Die **Zweite Juristische Staatsprüfung** steht am Ende der Referendarzeit, die angehende Juristen als bereits bezahlten Bestandteil der Berufstätigkeit außerhalb der Universität verbringen. Die Dauer des Referendariats beträgt in Bayern zwei Jahre. Zuständig für dessen Organisation und Durchführung sind die Oberlandesgerichte. In zeitlich genau festgelegten Abschnitten soll in die Praxis juristischer Berufe bei der Justiz, bei Verwaltungsbehörden und bei einem Rechtsanwalt eingeführt werden. Nach diesen zwei Jahren muss sich der Rechtsreferendar einer zweiten Staatsprüfung, dem Assessorexamen, unterziehen, bei dem 11 Klausuren geschrieben werden müssen und eine mündliche Prüfung ähnlich wie beim ersten Examen abgelegt werden muss. Nach Bestehen dieses Examens ist die Ausbildung abgeschlossen; die Geprüften können sich jetzt als „Volljuristen“ Assessor nennen.

Grundstudium und Zwischenprüfung

An der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg werden die meisten Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester, sondern nur in einem jährlichen Turnus abgehalten. Dadurch können bei einem Studienbeginn zum Sommersemester Schwierigkeiten entstehen. Es gibt jedoch Studienpläne, die Organisation und Ablauf für einen Studienanfang zum Wintersemester oder zum Sommersemester erklären (siehe Homepage der Fakultät).

Maßgebend für das Grundstudium in den Semestern 1 - 4 ist die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät. Alle Studieren-

den müssen die studienbegleitende Zwischenprüfung ablegen. Geprüft werden die drei Hauptfächer Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie ein Grundlagenfach. Als Grundlagenfächer sind wählbar: Rechts- und Staatsphilosophie, Allgemeine Staatslehre, Rechtssoziologie, Methodenlehre und Rechtstheorie, Deutsche oder Römische Rechtsgeschichte, Römisches Privatrecht, rechtshistorische Exegese, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit sowie Verfassungsgeschichte der Neuzeit.

Die Prüfungen bestehen jeweils aus zweistündigen Klausuren. Die Termine für die einzelnen Teilprüfungen werden in den Lehrveranstaltungen, durch Aushang im "Zwischenprüfungskasten" im Juridikum und auf der Homepage der Juristischen Fakultät bekannt gemacht.

Unabhängig von der Zulassung zur Zwischenprüfung ist eine Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungen erforderlich. Jeder Studierende muss sich so rechtzeitig zu allen Teilprüfungen anmelden, dass er/sie die Zwischenprüfung insgesamt bis zum Ende des 4. Fachsemesters erstmals abgelegt hat. Eine Überschreitung dieser Frist führt dazu, dass die Prüfungsteile, zu denen sich der /die Studierende nicht rechtzeitig angemeldet hat, als erstmals abgelegt und nicht bestanden gelten. Über das Vorliegen von Gründen, die eine spätere Anmeldung rechtfertigen, sowie über Rücktritts- oder Verhinderungsgründe entscheidet allein der Dekan. Die entsprechenden Anträge müssen unverzüglich gestellt werden und sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit muss z.B. ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Die Anmeldefrist zu den einzelnen Teilprüfungen liegt

- im WS zwischen dem 15.11. und dem 01.12. und
- im SS zwischen dem 15.05. und dem 01.06.

Nicht bestandene Teilprüfungen müssen innerhalb von 6 Monate nach Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung lediglich im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf sechs Monate. Wird diese Wiederholungsfrist versäumt, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden. Die Frist kann durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen werden.

Regeln für Hochschulortwechsler

Wer sich im Rahmen der ZwP an der Universität Erlangen-Nürnberg mit mindestens einer nicht bestandenen Teilprüfung in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinden und den Studienort wechseln will, muss das dem Prüfungsamt mitteilen, damit das Prüfungsverfahren an die neue Hochschule abgegeben werden kann. Nicht bestandene Teilprüfungen können dann dort wiederholt werden.

Wer von einer anderen juristischen Fakultät in Deutschland an die Universität Erlangen-Nürnberg wechselt, muss einen Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung stellen und bereits abgelegte Teilprüfungen anrechnen lassen. Auch vollständig bestandene Zwischenprüfungen von anderen Orten müssen durch den Dekan anerkannt werden. Die hierzu nötigen Anträge werden im Prüfungsamt ausgegeben.

Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung

Zur Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung sind Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentliches Recht sowie über rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkenntnisse und eine dreimonatige Praktische Studienzeit vorzulegen. Diese Nachweise dürfen dabei nicht älter sein als 12 Jahre. Die Erste Juristische Prüfung muss spätestens unmittelbar im Anschluss an das 12. Fachse-

mester abgelegt werden. Wer sich bis einen Monat vor Vorlesungsschluss des 12. Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen noch nicht zur Prüfung gemeldet hat, fällt wegen Fristüberschreitung durch. Eine mangels Leistung oder wegen Fristüberschreitung nicht bestandene Erste Juristische Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine bestandene Prüfung kann zur Notenverbesserung freiwillig einmal wiederholt werden.

Freiversuch (Freischussregelung)

Legt ein Prüfungsteilnehmer nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Prüfung spätestens nach dem 8 Semester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt und darf noch zweimal abgelegt werden. Ein bestandener Freiversuch kann zur Notenverbesserung freiwillig zweimal wiederholt werden.

Juristische Fremdsprachenausbildung

Zum Examen wird nur zugelassen, wer im Studium einen Nachweis darüber erworben hat, dass er auch eine ausländische Rechtssprache beherrscht. Daher gehört der Fachsprachunterricht jetzt zum Pflichtprogramm im Jurastudium. Dazu besucht man entweder zwei Kurse am Sprachenzentrum der Universität und absolviert eine Prüfung oder man lässt sich gleichwertige Leistungen anerkennen, die man anderweitig erbracht hat. Das Kursangebot unseres Sprachenzentrums umfasst derzeit Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch, wobei ein Modulsystem den Erwerb der Zertifikate UNICert III oder IV ermöglicht, die auch im späteren Berufsleben von Wert sind. Die Kurse können ab dem 3. Fachsemester belegt werden.

Praxisbezug des Studiums

Der Bezug zur Berufspraxis wird im Studium u.a. hergestellt durch praktische Tätigkeiten von drei Monaten in der vorlesungsfreien Zeit, die frühestens nach dem Vorlesungsschluss des 2. Semesters begonnen werden sollen. Dafür sind alle in- und ausländischen Einrichtungen zugelassen, in den Juristen beruflich tätig sind. Die Reform der Juristenausbildung sieht überdies vor, dass die Anforderungen der Rechtspraxis im Jurastudium stärker berücksichtigt werden sollen. Dazu gehören auch die für den Beruf notwendigen Schlüsselqualifikationen wie etwa Rhetorik, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsmanagement, Vernehmungslehre sowie Streitschlichtung und Mediation. In diesen Gebieten wird zwar kein Leistungsnachweis verlangt, es liegt jedoch im wohlverstandenen Eigeninteresse, sich solche "soft skills" anzueignen. Dazu gibt es Kurse an der Fakultät oder auch bei externen Anbietern (siehe unter "Career Service" unten).

Studienfachberatung

Fragen zum Studium und zur Auswahl von Lehrveranstaltungen, die mit Hilfe dieser Infos nicht zu klären sind, können grundsätzlich an alle Lehrenden der Fakultät sowie insbesondere an die zuständige Studienfachberatung gerichtet werden:

Jutta Gruber

Dekanat, Zimmer JDC 0.229 (Erdgeschoss)

Telefon: 85-22849, Telefax: 85-26809

E-Mail: Studienberatung@jura.uni-erlangen.de

Sprechstunden (während der Vorlesungszeit): Di. 10.30 - 12.30 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit nach Absprache.

Am ersten Vorlesungstag findet jeweils eine verpflichtende **Einführungsveranstaltung für Studienanfänger** statt, in der alle Fragen

zur Studiengestaltung beantwortet werden. Ein vorheriger Besuch der Studienfachberatung ist daher nicht sinnvoll. Das zur Einschreibung von den Studenten aufgelegte Erstsemesterinfo "Guillotine" darf jedoch vorher gelesen werden.

Zentrale Studienberatung und Career Service

Informationen zu Schlüsselqualifikationen, Praktika in In- und Ausland einschließlich konkreter Praktikumsstellen, Beruf, Auslandsstudium und Zulassungsregeln finden Sie beim IBZ. Beratungsbüro Schlossplatz 3, Erlangen, geöffnet Mo bis Fr 8.00 – 18.00 Uhr. Anforderungen von **allgemeinem Informationsmaterial** bitte nur mit ausgefülltem Adressaufkleber und 1,45 € Rückporto an IBZ, Postfach 3520, 91023 Erlangen. Alle schriftlichen Materialien finden Sie aber auch im Internet.

Adressen

Juristische Fakultät (Juridikum JDC)

Schillerstr. 1, 91054 Erlangen

Tel. 09131/85-22230/-29397

Prüfungsamt für Zwischenprüfung

Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen

Zi. 0.045, Tel. 09131/85-24819

Landesjustizprüfungsamt

(für Fragen zum Abschlussexamen)

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Justizpalast am Karlsplatz, 80335 München

Tel. 089/5597-2590

Aufbaustudium Magister Legum (LL.M.)

Die Juristische Fakultät verleiht für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg an ausländische Absolventen eines Studiums der Rechtswissenschaft den Grad eines Magister Legum (LL.M.). Das Studium dauert 2 Semester und wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist der erfolgreiche Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Universität. Über die Zulassung entscheidet der Dekan der Juristischen Fakultät aufgrund einer förmlichen Bewerbung. Weitere Infos dazu auf den Internetseiten der Juristischen Fakultät (siehe unten).

Integriertes Studienprogramm „Deutsch-Französisches Recht“

In dem auf fünf Jahre angelegten, in Kooperation mit der Université de Rennes 1 angebotenen Integrierten Studienprogramm studieren die Erlanger Teilnehmer (nach einer Vorbereitungszeit von zwei Jahren in Erlangen) sechs Semester gemeinsam mit ihren Kommilitonen aus Rennes (je drei Semester in Erlangen und in Rennes) und legen neben der Ersten Juristischen Prüfung auch den französischen „Master Droit européen, spécialité Droit franco-allemand“ ab. Damit erwerben sie neben einem deutschen auch einen vollwertigen französischen Abschluss (es handelt sich um dasselbe Diplom, das auch den französischen Studenten nach fünf Jahren verliehen wird). Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) hat das Programm mit ihrem Qualitätssiegel ausgezeichnet und unterstützt die Programmstudenten in der Auslandsphase mit monatlich 250,- Euro. Interessenten müssen die Zulassung zum Studiengang Rechtswissenschaft beantragen und zusätzlich beim Programmbeauftragten (Prof. Jestaedt) eine gesonderte Bewerbung zur Aufnahme in das Integrierte Studienprogramm einreichen. Über die Zulassung entscheidet eine gemeinsame Kommission beider Fakultäten.

Infos im Internet

Juristische Fakultät (Infos zum Studium einschließlich Studienplan): <http://www.jura.uni-erlangen.de>

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät: <http://www.uni-erlangen.de/studium/service/pruefboehorden/jur/>

Zwischenprüfungsordnung:

http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/JUR/ZwPO_Rechtswissenschaft.pdf

JAPO: <http://www.justiz.bayern.de/ljpa>

Infoseiten des IBZ: <http://www.uni-erlangen.de/studium/>

Stand: Mai/07 Se